

## Ordner:

2026-05-11

exportiert von:

[REDACTED]

### Inhaltsverzeichnis:

**Der Ordner '2026-05-11' enthält folgende Dokumente:**

- TOP 02 - BV - Vergabe Fugensanierung 2026
- TOP 03 - BV - Vergabe Planungsleistung Am Hang - Großschirma
- TOP 04 - BV - Streusalz Frühbezug und Einlagerung
- TOP 05 - BV - Vergabe Holzerntearbeiten im Kommunalwald - Fürstenwald
- TOP 06.1 - [REDACTED] - Nutzungsänderung Garage zu Wohn
- TOP 06.2 - [REDACTED] Errichtung eines Wohnge
- TOP 06.3 - [REDACTED] Errichtung einer S Neu

**Der Ordner '2026-05-11' enthält keine Ordner.**

## TOP 2

zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2026

---

**Beschluss – Bauvorhaben: „Sanierung von wild-, längs- und querverlaufenden Rissen auf Gemeindestraßen im Stadtgebiet Großschirma im HPS- Verfahren“**

Vorlage an:

Technischer Ausschuss — öffentlich

11.05.2026

---

**Erläuterung:**

Seit 2011 führt die Stadt Großschirma eine planmäßige Sanierung der Rissbildung an bituminösen Belägen von Gemeindestraßen im Stadtgebiet durch. Der Fugenverguss im HPS-Verfahren (Heiß-Pressluft-System) verlängert deutlich die Lebensdauer der Asphaltbeläge von Gemeindestraßen. Für 2026 ist die Sanierung folgender Gemeindestraßen geplant:

Gewerbegebiet Am Steinberg

Glückauf-Straße Großvoigtsberg

Gemeindeverbindungsstraße Großschirma / Großvoigtsberg

Die geschätzte Menge beträgt ca. 30.000 lfd. m. Für die Ausführung der Arbeiten wurden 3 Fachfirmen angefragt.

Alle angefragten Firmen sind Anbieter des HPS-Verfahrens zur Rissesanierung. Alle Bieter legten ein form- und fristgerechtes Angebot vor. Die Angebote wurden durch das Bauamt geprüft und dabei folgende Wertungsreihenfolge festgestellt.

1. Fa. Risse- und Fugensanierungs GmbH, Bad Schönborn, [REDACTED]

2. Fa. Betonsanierung und Trennschnitte, Bad Schönborn, [REDACTED]

3. Fa. A&amp;F Asphalt GmbH, Bad Schönborn, [REDACTED]

Die Angemessenheit der Preise ist im Rahmen der Angebotssumme zu beurteilen. Gemäß § 5 Abs. 2 Sächs.VergabeG begründet eine 10%ige Differenz eine Prüfpflicht des Auftraggebers. Nach der bisherigen Wertung liegt das Angebot des bestplatzierten Bieters Risse- und Fugensanierungs GmbH 5,0 % unter dem Angebot des nächstplatzierten Bieters. Die Angemessenheit des Angebots ist damit nachgewiesen.

Die Fa. Risse- und Fugensanierung GmbH hat seit 2011 die Fugensanierung im Stadtgebiet zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt und war stets der preiswerteste Anbieter.

Es wird vorgeschlagen den Auftrag zur Sanierung von ca. 30.000 lfd. Meter Asphalttrisse an die Fa. Risse- und Fugensanierungs GmbH zum Angebotspreis [REDACTED] zu bestätigen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma bestätigt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Leistungen zum BV: „**Sanierung von wild-, längs- und querverlaufenden Rissen auf Gemeindestraßen im Stadtgebiet Großschirma im HPS-Verfahren**“ an die Fa. BST Risse- und Fugensanierungs GmbH, [REDACTED] 76669 Bad Schönborn zur Bruttoangebotssumme [REDACTED]

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

## BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 15.04.2026

### TOP 3

#### zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2026

---

**Beschluss: Vergabe Planungsleistung „Ausbau der Gemeindestraße Am Hang 1 bis zur Hauptstraße in Großschirma,“**

Vorlage an: Technischer Ausschuss – öffentlich 11.05.2026

---

#### **Erläuterung:**

Der AZV Muldental plant im Jahr 2027 die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Gemeindestraße Am Hang Nr. 1 bis zur Hauptstraße. Im Zuge dieser Maßnahme beabsichtigt die Stadt Großschirma auf Grund des maroden Zustandes den Ausbau dieses Abschnitts mit durchzuführen. Die Planung für diese gemeinsame Baumaßnahme soll bereits im Jahr 2026 aufgestellt werden mit dem Ziel der Ausschreibung noch im Winterhalbjahr. Entsprechend Beschluss 1035 vom 19.11.2019 des Verwaltungsrates des AZV Muldental über die Rahmenbedingungen für gemeinsame Baumaßnahmen sind die Planungsleistungen zu optimieren und an ein Planungsbüro zu vergeben. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung wurde durch den AZV Muldental das Ingenieurbüro für Bauwesen Möschke + Werner GmbH für die Planung der Kanalerneuerung beauftragt. Die Stadtverwaltung beabsichtigt ebenfalls dieses Büro mit den Planungsleistungen für den Straßenbau zu beauftragen. Das IB Möschke + Werner legte dazu ein Angebot zur Planung auf der Grundlage der derzeit gültigen HOAI vor. Das Angebot wurde durch das Bauamt geprüft. Das Angebot in Höhe von [REDACTED] umfasst alle Leistungsphasen und wird als angemessen und wirtschaftlich eingeschätzt.

Die Planungsleistungen zum Bauvorhaben „Ausbau der Gemeindestraße Am Hang 1 bis zur Hauptstraße in Großschirma“ sind Bestandteil der Maßnahmenliste Straßeninstandsetzungsmaßnahmen der Stadt Großschirma für das Jahr 2026. Die finanziellen Mittel werden durch pauschale Zuweisungen für Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen durch das Land bereitgestellt. Die Liste wurde im Technischen Ausschuss am 23.03.2026 vorgestellt und durch diesen bestätigt.

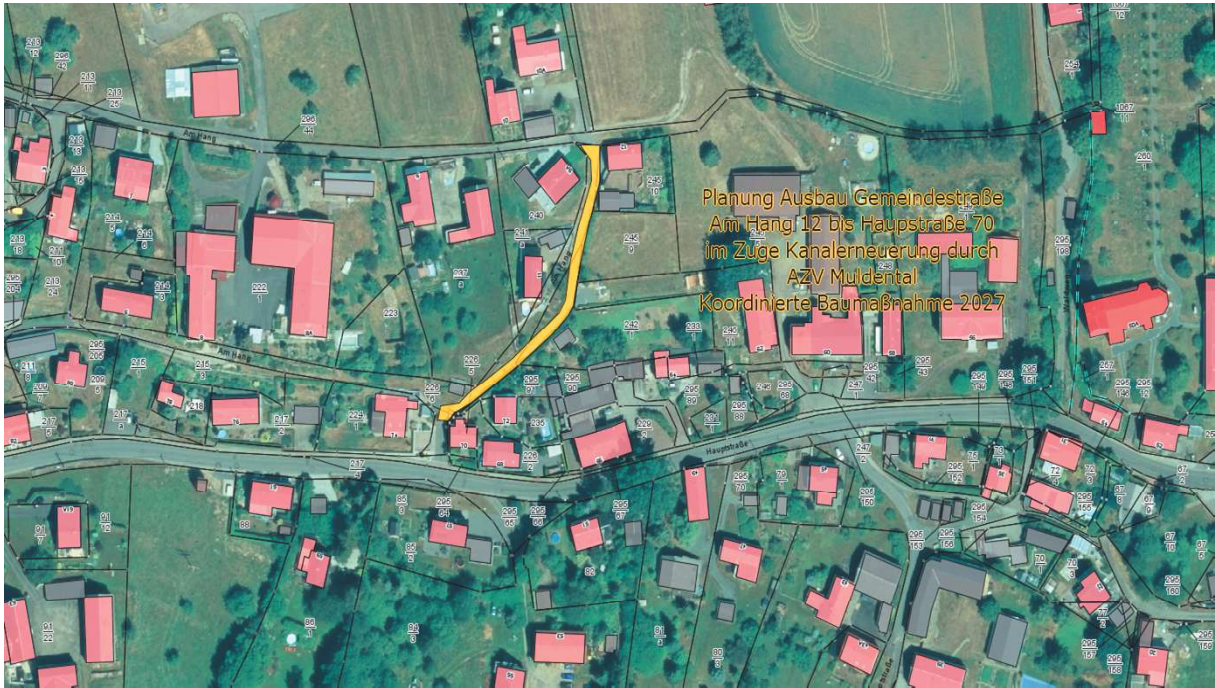
Es wird vorgeschlagen die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Gemeindestraße Am Hang 1 bis zur Hauptstraße in Großschirma“ an das Ingenieurbüro für Bauwesen Möschke + Werner GmbH, [REDACTED] 01705 Freital zum geprüften Angebotspreis in Höhe von [REDACTED] zu vergeben. Die Baukosten werden auf ca. 145.000 € geschätzt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma beschließt die Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Ausbau der Gemeindestraße Am Hang 1 bis zur Hauptstraße in Großschirma“ an das Ingenieurbüro für Bauwesen Möschke + Werner GmbH, [REDACTED] 01705 Freital zum geprüften Angebotspreis in Höhe von [REDACTED] zu vergeben.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:  
Nein-Stimmen:  
Stimmenthaltungen:



Planung Ausbau Gemeindestraße  
Am Hang 12 bis Hauptstraße 70  
im Zuge Kanalerneuerung durch  
AZV Muldental  
Koordinierte Baumaßnahme 2027

TOP 4

zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2026

**Beschluss –Auftragsvergabe Lieferung Streusalz Frühbezug und Einlagerung auf Abruf für das Winterhalbjahr 2026/2027**

Vorlage an:

Technischer Ausschuss — öffentlich

11.05.2026

**Erläuterung:**

Die jährliche Bevorratung mit Streusalz für das jeweils bevorstehende Winterhalbjahr erfolgt gewöhnlich in den Monaten April-Mai. In diesem Zeitraum bieten die Lieferfirmen die Lieferung des Streusalzes zum günstigsten Preis im Frühbezug an. Die Preise liegen bis zu 30 % unter den Angebotspreisen im Winterbezug. Da die Lagerkapazitäten in der Stadt vorhanden sind wird eine frühzeitige Bestellung angestrebt. Die Lagerkapazität in der Lagerhalle auf dem Gelände der Agrargenossenschaft „Am Zellwald“ in Obergruna beträgt 300 t. Weitere 50 t sollen als Winterlieferung auf Abruf fest vereinbart werden. In der Lagerhalle des Bauhofs Großschirma und im Lager Obergruna sind noch ca. 50 t Streusalz vorrätig. Nach Lieferung stehen damit 400 t Streusalz für das kommende Winterhalbjahr fest zur Verfügung. In der vergangenen Winterdienstperiode wurden ca. 300 t Streusalz verbraucht. Für die Lieferung des Streusalzes wurden 4 entsprechende Lieferfirmen für ein Angebot angefragt. Nach der Auswertung liegen 3 Angebote vor.

Loses Streusalz Frühbezug

1. Fa. Asbit Service & Produkte GmbH
2. Südwestdeutsche Salzwerke AG
3. METRAC Handelsgesellschaft mbH

[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]  
[REDACTED] [REDACTED]

Einlagerung Winterlieferung

1. Fa. Asbit Service & Produkte GmbH
2. Südwestdeutsche Salzwerke AG
3. METRAC Handelsgesellschaft mbH

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Die Fa. Asbit Service und Produkte GmbH als langjähriger Vertragspartner und Lieferant, konnte der Stadt Großschirma damit das preisgünstigste Gesamtpaket vorlegen. Der Bruttoangebotspreis für die Lieferung im Frühbezug beträgt [REDACTED]. Der Preis für die Winterlieferung beträgt [REDACTED]. Es wird vorgeschlagen, die Fa. Asbit Service & Produkte GmbH mit der Lieferung von 300 t Streusalz lose, 0-5 mm und der Einlagerung von 50 t Streusalz zur Lieferung auf Abruf zum Gesamtangebotspreis in Höhe von [REDACTED] zu beauftragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Großschirma erteilt den Auftrag zur Lieferung von ca. 300 t Streusalz und die Einlagerung von 50 t Streusalz zur Lieferung auf Abruf an die Fa. Asbit Service & Produkte GmbH, [REDACTED] in 04668 Parthenstein/ OT Großsteinberg entsprechend Angebote Nr. 260100305/310 zum Gesamtangebotspreis von [REDACTED]

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen:

**TOP 5****zur Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.05.2026**

---

**Beschluss – Holzerntearbeiten im Kommunalwald – Fürstenwald –  
südlich des Wohngebietes „Am Hasenborn“**

Vorlage an: Technischer Ausschuss — öffentlich

11.05.2026

---

***Erläuterung:***

Seitens des Staatsbetriebs Sachsenforst wurde der Verwaltung die Ernte hiebreifer Fichten im Kommunalwald „Fürstenwald“ in Großschirma empfohlen. Diese Fichten sind ohne Borkenkäferbefall. Aktuell kann das Holz sehr gut vermarktet werden. In diesem Zusammenhang sollen im gleichen Wald in einer Wiederaufforstung Ahornbäume entnommen werden, da diese zu dicht aneinander stehen. Alle Arbeiten sind nach den Grundsätzen guter fachlicher Praxis der Waldarbeit und ordnungsgemäßer Forstwirtschaft auszuführen.

Die geschätzte Menge an Fichtenholz beträgt ca. 100 fm. Die für die Ahornbäume geschätzte Menge beträgt zum einen 50 fm für Industrieschichtholz kurz und für Industrieholz lang 20 fm. Es wurden 4 Fachfirmen zur Ausführung der Arbeiten angefragt. Zwei Bieter legten ein fristgerechtes Angebot vor. Die Angebote wurden durch das Bauamt geprüft und dabei folgende Wertungsreihenfolge festgestellt: Beide Bieter legten ein Angebot mit Vergütung durch Übernahme des Schnittholzes vor.

1. Firma Sägewerk-Holzhandel Geisler, [REDACTED] 01683 Nossen
2. Firma Brenn- und Bauholzhandel Bormann, [REDACTED] 09603 Großschirma

Es wird daher vorgeschlagen den Auftrag für die Holzerntearbeiten an die Firma Sägewerk-Holzhandel Geisler zum Brutto-Erlöspreis von [REDACTED] zu bestätigen.

***Beschlussvorschlag:***

Der Technische Ausschuss der Stadt Großschirma bestätigt die Auftragsvergabe zur Ausführung der Holzerntearbeiten im Kommunalwald – Fürstenwald in Großschirma an die Firma Sägewerk-Holzhandel Geisler, [REDACTED] 01683 Nossen zum Angebots-/Erlöspreis in Höhe von [REDACTED]

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis:      Ja-Stimmen:  
                              Nein-Stimmen:  
                              Stimmenthaltungen:

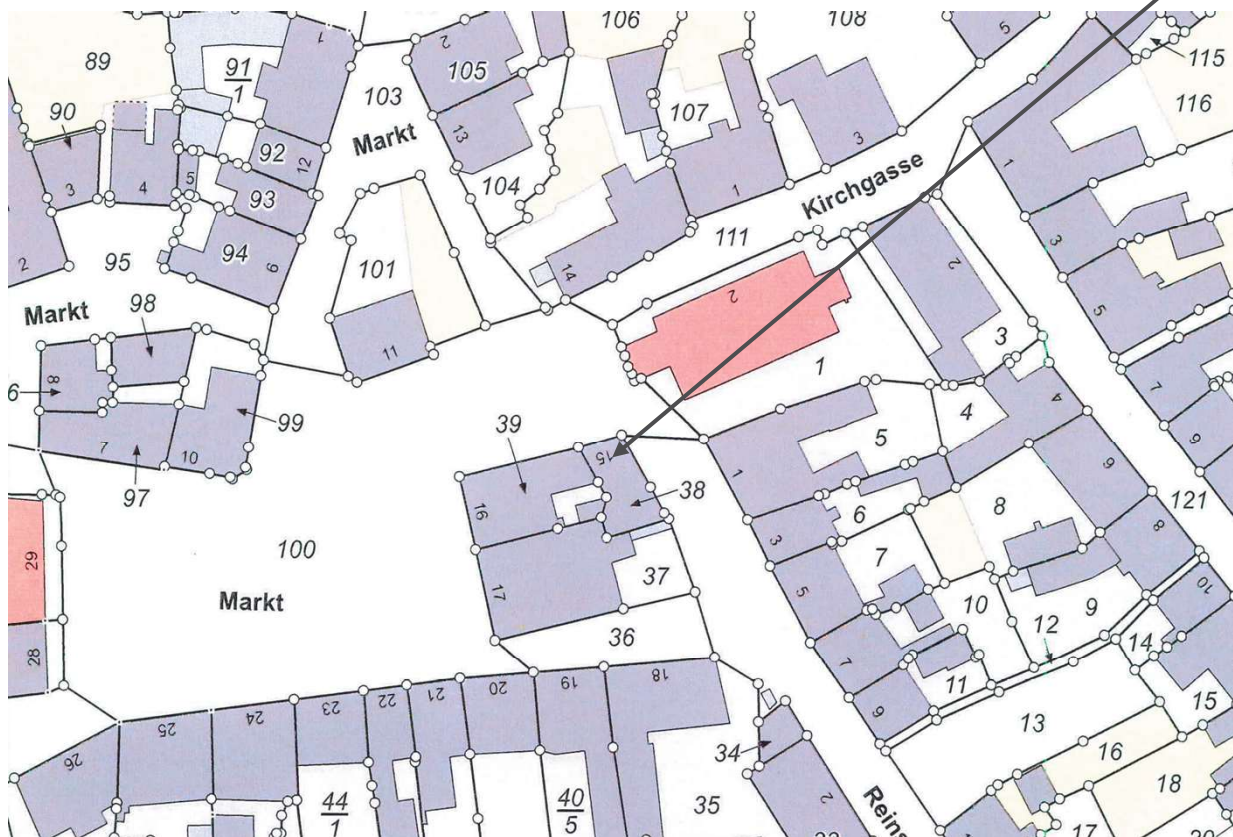
TA 11.05.2026 – TOP 6.1

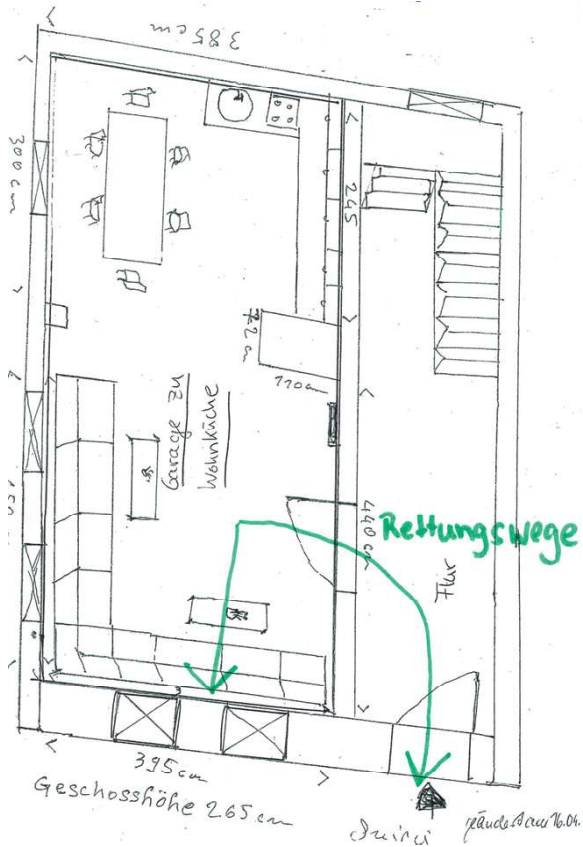
Übersicht zum Verfahren

Nutzungsänderung NÄ/2026/001 – 15.03.2026

Bauort: 09603 Großschirma, [REDACTED]  
Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus  
Eingangsdatum: 23.03.2026  
Antragsdatum: 15.03.2026  
Bauaufsicht - eingereicht: 18.03.2026  
Beschreibung: Nutzungsänderung Garage zu Wohnraum  
Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Siebenlehn – Flurstück 38 – 100,00 m<sup>2</sup>





- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- Die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind gesichert.
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

TA 11.05.2026 – TOP 6.2

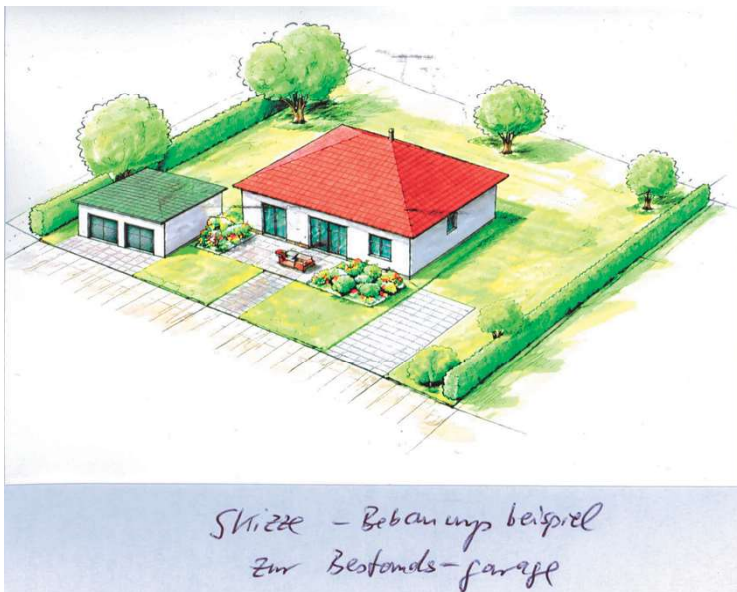
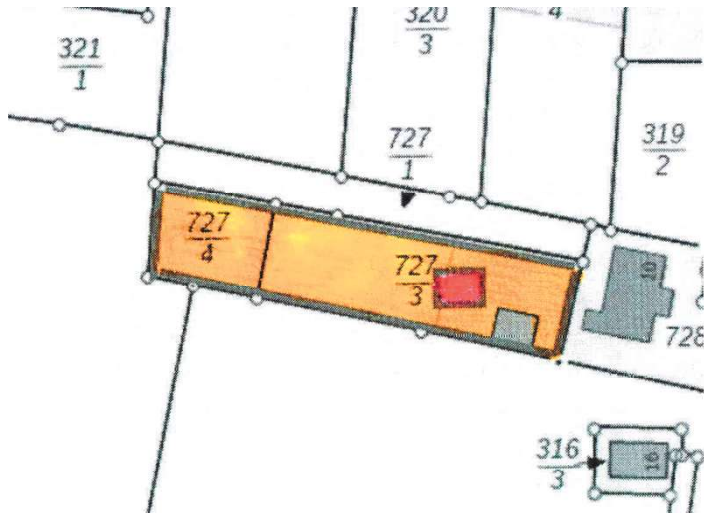
## Übersicht zum Verfahren

Vorbescheid VB/2026/001 – 26.03.2026

Bauort: 09603 Großschirma, [REDACTED]  
Maßnahme: Ein-/Zweifamilienhaus  
Eingangsdatum: 02.04.2026  
Antragsdatum: 26.03.2026  
Bauaufsicht - eingereicht: 30.03.2026  
Beschreibung: Errichtung eines Wohngebäudes  
Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Siebenlehn – Flurstück 727/3 – 441,00 m<sup>2</sup>





- Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- Das Grundstück liegt **nicht** in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. **Eine Grunddienstbarkeit ist nötig!**
- Die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind gesichert.
- Die Löschwasserversorgung ist gesichert.
- Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Laut Bauaufsicht handelt es sich hier um ein Bauturbo-Fall.**

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände

Übersicht zum Verfahren

Bauantrag BA/2026/008 – 01.04.2026

Befreiung örtl. Bauvorschriften BÖB/2026/001

Befreiung örtl. Bauvorschriften BÖB/2026/002

Bauort: 09603 Großschirma, [REDACTED]

Maßnahme: Lagerhallen

Eingangsdatum: 07.04.2026

Antragsdatum: 01.04.2026

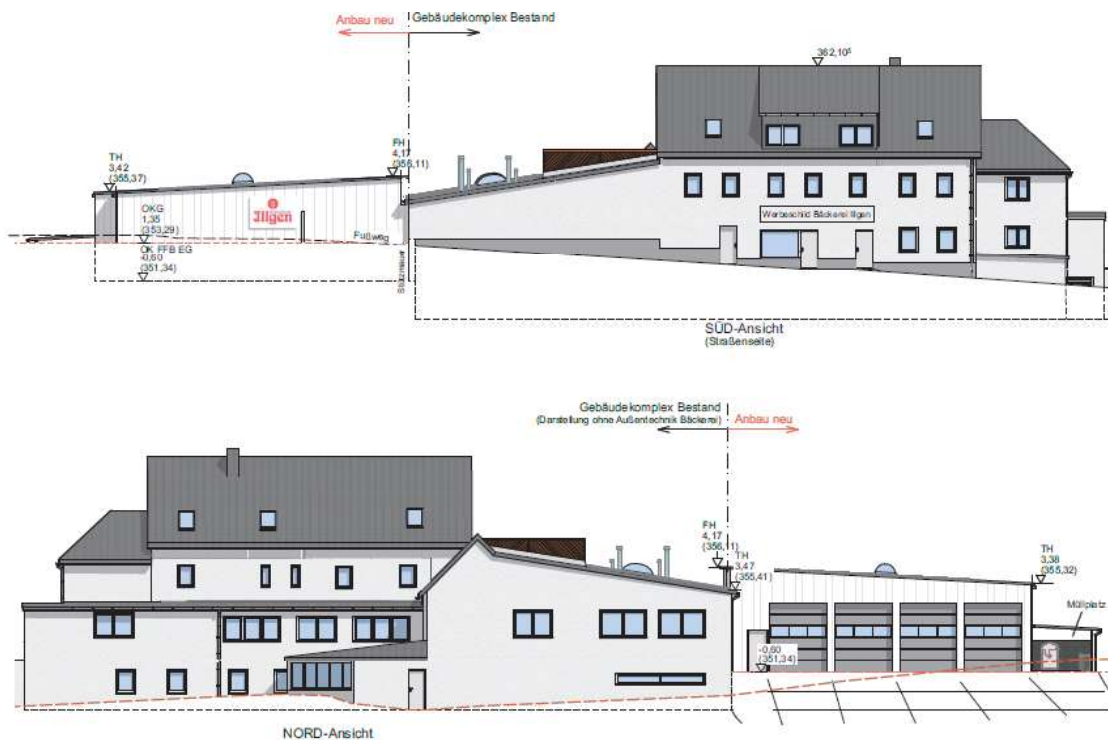
Bauaufsicht - eingereicht: 01.04.2026

Beschreibung: Errichtung einer Stahlbauhalle für Kühl- und Transportlogistik als Anbau [REDACTED] mit Änderungen im Bestand (Lichtband UG, Toreinbau EG, Nutzungsanpassungen im Inneren); Errichtung PV-Anlage auf Dach; Errichtung überdachter Müllplatz

Partner/Antragsteller: [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Objekt: Großschirma – Flurstück 185/5 – 249,00 m<sup>2</sup>  
Großschirma – Flurstück 187/3 – 982,00 m<sup>2</sup>  
Großschirma – Flurstück 169/o – 680,00 m<sup>2</sup>





- ☒ Das Vorhaben wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse.
- ☒ Das Vorhaben beeinträchtigt das Ortsbild nicht.
- ☒ Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.
- ☒ Die Trinkwasserversorgung und Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung sind gesichert.
- ☒ Die Löschwasserversorgung ist gesichert.
- ☒ **Für die Überbauung des Dorfbaches ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich!**
- ☒ **BÖB/2026/001: Abweichend von § 7 (2) Nr. 1 SächsGarStellplVO und § 27 (1) Nr. 3 SächsBO wird der geplante Anbau ohne Feuerwiderstand errichtet.**
- ☒ **BÖB/2026/002: Abweichend von § 30 (2) Nr. 2 SächsBO wird der geplante Anbau ohne Brandabschnittstrennung zum Bestand errichtet, obwohl die maximal zulässige Brandabschnittslänge von 40m um 10 m überschritten wird.**

Seitens der Stadt bestehen **keine** Einwände